

Bern, 2. Dezember 2019

Wintersession 2019: Empfehlungen von AvenirSocial

Sehr geehrte Ständerätinnen und Ständeräte

Wir gratulieren Ihnen ganz herzlich zur Wahl in den Ständerat!

[AvenirSocial](#) ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und vertritt die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Kindererziehung und Sozialpädagogischer Werkstatteleitung.

Was Sie als Parlamentarierin oder Parlamentarier entscheiden, hat direkte Folgen für die Profession, die Fachpersonen und die Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit. Als Berufsverband sind wir bestrebt, dass Ihre Entscheidungen zu mehr Solidarität und sozialer Gerechtigkeit führen. Ebenso streben wir die Ermächtigung der Menschen an, sodass eine selbstbestimmte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

Gerne übermitteln wir Ihnen nachfolgend unsere Empfehlungen zu Geschäften, die für die Wintersession traktandiert sind und die Soziale Arbeit direkt betreffen. Unsere Empfehlungen zu früheren Geschäften finden Sie [hier](#).

[19.051](#) – Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. Bundesgesetz

Behandlung am 12. Dezember 2019

Empfehlung: Annahme

Der Bundesrat beantragt, dass Personen, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, bis zur ordentlichen Pensionierung eine Überbrückungsleistung (ÜL) erhalten, wenn sie in erheblichem Umfang erwerbstätig waren und wenig Vermögen besitzen.

AvenirSocial begrüsst den bundesrätlichen Vorschlag. Dass ältere Arbeitslose mittels Überbrückungsleistung unterstützt werden sollen, ist ein Meilenstein im System der sozialen Sicherheit und schliesst eine wichtige Lücke. Denn die Zahlen belegen: Das Risiko für Altersarmut in der Schweiz hat zwischen 2011 und 2017 zugenommen. In dieser Alterskategorie werden über 40% mehr Arbeitslose erhoben - worunter die Personen, die nach zwei Jahren Arbeitslosenentschädigung in die Sozialhilfe übergehen, noch nicht berücksichtigt sind.

Drei Kritikpunkte haben wir in der Vernehmlassung angebracht, und diese streichen wir nochmals heraus: Erstens finden wir das definierte Alter für den Bezug der Leistungen zu hoch. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Bereits ab 55 Jahren ist das Risiko gross, langzeitarbeitslos zu werden. Zweitens finden wir die Kriterien für den Bezug der Leistungen allgemein zu eng gefasst - alleine 2018 wurden gemäss Erläuterndem Bericht des Bundesrates gut 6'500 Frauen und Männer ab 55 Jahren ausgesteuert. Mit dem bundesrätlichen Vorschlag hätte nur ein kleiner Teil davon Anspruch auf eine Leistung. Drittens kritisieren wir, dass die Vorlage Erziehungs- und Betreuungsaufgaben nicht berücksichtigt und die, grossmehrheitlich von Frauen geleistete, unentgeltliche Carearbeit nicht anerkannt wird.

Die Vernehmlassungsantwort von AvenirSocial ist [hier](#) abrufbar.

Weiterentwicklung der IV

Viele Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit beziehen Leistungen der Invalidenversicherung (IV), die ein zentraler Pfeiler der sozialen Sicherheit in der Schweiz darstellt. Zudem spielen Fachpersonen der Sozialen Arbeit eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der IV. Deshalb verweisen wir für die [Weiterentwicklung der IV](#), welche Sie möglicherweise ebenfalls am 12. Dezember 2019 behandeln, auf die [Positionen der IV-Allianz](#), welche wir vollumfänglich unterstützen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung der Anliegen und werden Ihnen gerne auch zukünftig unsere Empfehlungen zukommen lassen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Annina Grob
Co-Geschäftsleiterin

Tobias Bockstaller
Fachliche Grundlagen